

SCHULHAUS FRIDLING
Schulweg 6
83413 Fridolfing

T: +49 (0) 8684 24 0
F: +49 (0) 8684 91 94
info@gs-fridolfing.de
www.gs-fridolfing.de
Klassen 1 – 4
info@msv-salzachtal.de
www.msv-salzachtal.de
Klassen 8 – 10

SCHULHAUS TITTMONING
Adolph-Kolping-Platz 1
84529 Tittmoning

T: +49 (0) 8683 89 76 - 0
F: +49 (0) 8683 89 76 - 40
info@msv-salzachtal.de
www.msv-salzachtal.de
Klassen 5 – 7

SCHULHAUS KIRCHANSCHÖRING
Rathausplatz 6
83417 Kirchanschöring

T: +49 (0) 8685 779 39 - 70
F: +49 (0) 8685 779 39 - 79
info@msv-salzachtal.de
www.msv-salzachtal.de
Klassen 5 - 6

**GRUNDSCHULE
FRIDLING**

**MITTELSCHULE
SALZACHTAL**

Hinweise zur Notfallbetreuung vom 11. - 29.01.2021

Liebe Eltern,

im Folgenden finden Sie wichtige Informationen falls Ihr Kind zur Notbetreuung angemeldet ist:

- Diese findet in der Offenen Ganztagschule statt, welche ab 07:30 Uhr besetzt ist.
- Vormittags wird mit den Schülern, nach Jahrgangsstufen getrennt, der Unterrichtsstoff bearbeitet, der für das Homeschooling vorgesehen ist und welchen Sie bitte den Kindern mitgeben.
- Außerdem bitte eine Brotzeit und etwas zum Trinken, da kein Mittagessen angeboten werden kann sowie Turnschuhe.
- Ferner benötigen wir laut Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium folgende Bestätigung, welche Sie bitte im Sekretariat der Schule Fridolfing abgeben.

**Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus**



Ihr Kind kann an der Notbetreuung teilnehmen, wenn

- Sie keinen Urlaub nehmen können bzw. Ihr Arbeitgeber Sie nicht freistellt und Sie daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie alleinerziehend, selbstständig bzw. freiberuflich tätig sind und daher dringenden Betreuungsbedarf haben **oder**
- Sie Anspruch auf Hilfen zur Erziehung nach den §§ 27 ff. des Achten Sozialgesetzbuches haben oder das Jugendamt die Teilnahme an der Betreuung angeordnet hat.

Bitte legen Sie der Schule für die Teilnahme eine kurze, formlose Begründung des Betreuungsbedarfes vor. Schülerinnen und Schüler an Förderschulen (einschließlich der Kinder in der SVE) sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten mit Behinderung oder entsprechender Beeinträchtigung, die eine Betreuung notwendig macht, sowie an Schulen für Kranke können die Notbetreuung nach Anmeldung besuchen.

Ihr Kind darf für die Teilnahme weder Symptome einer akuten, übertragbaren Krankheit aufweisen, noch in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder einer Quarantänemaßnahme unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Stehböck Thomas, Rektor**